

## **Beschlüsse im Umlaufverfahren der Gleichstellungskommission**

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden Angelika Henschel wurden zum Zielerreichungsbericht 2023 und zum Gleichstellungskonzept im Umlaufverfahren zwei Beschlüsse gefasst.

Am 1. November 2023 wurde zu beiden Punkten ein Sachstand sowie die Unterlagen mit einem Antrag auf Abstimmung im Umlauf verschickt.

Bis zum 07.11.2023 sollte dem Gleichstellungsbüro mitgeteilt werden, ob sie den Beschlüssen mit ja/nein/Enthaltung zustimmen.

Von 12 stimmberechtigten Mitgliedern haben sich 11 am Umlaufverfahren beteiligt.

**Beschluss zum Zielerreichungsbericht 2023: 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen,**

**Beschluss zum Gleichstellungskonzept: 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.**

### **1. Sachstand Zielerreichungsbericht 2023**

Die Leuphana Universität Lüneburg hat mit dem Land (vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, MWK) Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2023 bis 2024 getroffen. Die Zielvereinbarungen enthalten spezifische Entwicklungsziele, welche die Leuphana entlang der Zielsetzungen und Erwartungen des Landes im genannten Zeitraum anstrebt. Die grundsätzlichen Erfordernisse der Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen ergeben sich aus § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Diese sogenannte Zielvereinbarung, die operationalisierbare und qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare Entwicklungsziele enthält, steht in Verbindung mit der Hochschulentwicklungsplanung der Leuphana. Vereinbart wird nur das zu erreichende Ziel. Welche Maßnahmen die Hochschule ergreift, bleibt der Einrichtung überlassen.

Die Leuphana Universität Lüneburg ist aufgefordert in einem jährlichen Zielerreichungsbericht die zur Zielerreichung ergriffenen Maßnahmen und (kumulativ) den Stand der Zielerreichung zu beschreiben. Dieser liegt dem Sachstand als Anlage bei.

Das Kapitel Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet zwei Ziele (siehe Anlage). Bei den Zielen liegt das Monitoring der Ziele in der Verantwortung des Gleichstellungsbüros. Sie werden der Senatskommission für Gleichstellung hiermit zur Abstimmung vorgelegt. Ziel 1 wurde auch der Senatskommission Wissenschaftliche Qualifizierung vorgelegt.

Die Kurzberichte zu den Zielen sind angefügt. Beide Ziele wurden erreicht und erhalten die Ampel Grün.

### **Beschlussvorschlag (zu 1.)**

Die Senatskommission für Gleichstellung beschließt die Berichtspunkte 1 und 2 zur Zielerreichung im Kapitel Geschlechtergerechtigkeit in der vorliegenden Fassung. Diese sind Teil des gesamten Zielerreichungsberichtes, der dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt wird.

## **2. Sachstand Gleichstellungskonzept**

Die Leuphana Universität hat sich im August 2023 an der ersten Ausschreibungsphase des Professorinnenprogrammes 2030 mit einem Gleichstellungskonzept für Parität beteiligt. Das eingereichte Gleichstellungskonzept für Parität bezieht sich entsprechend der Ausschreibung des Professorinnenprogramms 2030 auf die Erhöhung der Anzahl von Wissenschaftlerinnen in Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereiches.

Die Senatskommission hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 über das Gleichstellungskonzept beraten und der Ausrichtung und den vorgeschlagenen Maßnahmen zugestimmt und dem Senat die Zustimmung zur Ausrichtung des Konzeptes empfohlen.

Das Gleichstellungskonzept entspricht dem Gleichstellungsplan der Universität gemäß NHG. Um dem Gleichstellungsauftrag der Universität in Gänze nachzukommen, wurde das Gleichstellungskonzept nach Einreichung des Antrages auf Förderung im Rahmen des Professorinnenprogrammes 2030 um Ausführungen zur Zielgruppe Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung erweitert.

Die finale Textfassung des Gleichstellungskonzeptes wird dem Senat daher als Gleichstellungsplan zur Verabschiedung im November vorgelegt.

## **Beschlussvorschlag (zu 2.)**

Die Senatskommission für Gleichstellung befürwortet das Gleichstellungskonzept als Gleichstellungsplan gemäß NHG § 41 Abs. 2 Satz 1 und empfiehlt dem Senat eine zustimmende Beschlussfassung.